

Auf Wunsch von Herrn Züll wird sein Wortbeitrag in der Niederschrift wiedergegeben:
Herr Züll merkte an, dass er beim Lesen der Niederschrift zu TOP 7.2 der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 irritiert feststellen musste, dass ein Ratsmitglied, welches in der selbigen Ausschusssitzung seine Aussage zu Protokoll haben wollte, in der Ratssitzung am 11.09.2019 zu der gleichen inhaltlichen Angelegenheit seine Befangenheit erklärte und in der darauf folgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.10.2019 wiederum nicht befangen war. Herr Züll bat die Verwaltung um Aufklärung und Erläuterung, inwieweit hier der Befangenheitstatbestand gegeben sei.

Das Ergebnis ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. (Niederschrift Anlage zu Top 2 der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 - Ergebnis Befangenheit -)

Der Ausschuss nahm die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2019 zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.